

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Teilnehmende

1. Die Teilnehmenden beteiligen sich am Programm. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Anweisungen der Leitenden/Lagerleitung Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann der/die Teilnehmende auf seine/ihre Kosten nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten sind zur sofortigen Abholung verpflichtet.
 2. Die Erziehungsberechtigten müssen während der Veranstaltung erreichbar sein.
 3. Die Fragen nach dem Gesundheitszustand sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Sollten innerhalb der letzten 6 Wochen vor der Veranstaltung ansteckende Krankheiten im Umfeld oder bei dem/der Teilnehmenden aufgetreten sein, ist dies ebenfalls anzugeben (bzw. nachzumelden).
 4. Die Gruppenarbeit der Pfadfinder ist koedukativ.
 5. Bei Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag von 85 Euro fällig und bis zum 09.04.22 zu überweisen. Die Anmeldung wird erst gültig, sobald dieser auf dem Konto eingegangen ist. Bei Nicht-Antritt oder Abbruch der Fahrt behält der Bezirk den Teilnahmebeitrag ein. Eine Nachmeldung nach dem 13.02.22 ist möglich, allerdings kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.
 6. Der Veranstalter behält sich eine spontane Absage oder Änderung des Programms oder des Lagers vor. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Ausgleich jeglicher Form.
 7. Die Teilnehmenden bekommen nach Anmeldung eine Gepäckliste. Sie haben das nötige Gepäck laut Gepäckliste mitzuführen.
- Impfpass und Krankenkassenkarte** sind bei Fahrtantritt der Stammesleitung auszuhändigen.
8. Der Bezirk übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.
 9. Harter Alkohol ist während des gesamten Lagers verboten.
 10. Rauchen ist nur in bestimmten, vom Veranstalter gekennzeichneten Bereichen außerhalb des Zeltplatzes erlaubt.

Corona

1. Die Angaben zum Impf- oder Genesenenstatus sind wahrheitsgemäß anzugeben. Ergibt sich bis zum Fahrtantritt eine Änderung, ist diese der Lagerleitung sofort mitzuteilen.
2. Die Teilnehmenden müssen sofort bei Ankunft vor dem Programmbeginn ein negatives Ergebnis eines Coronatests (nicht älter als 24 Stunden, schriftlich oder elektronisch, PCR- oder POC-Antigentests) vorlegen oder vor den Augen des Veranstalters einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) durchführen. Dies entfällt für Geimpfte und Genesene bei entsprechendem Nachweis. Eine Teilnahme mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen ist nicht möglich.
3. Das Mitführen und Tragen einer Maske sowie die Einhaltung von Abstand wo nötig ist Pflicht.
4. Die coronabedingten Teilnahmevoraussetzungen können sich je nach gesetzlicher Lage ändern (2G, 3G+ o.ä.). Etwaige Kosten für Testungen obliegen dem/der Teilnehmenden. Bei Nicht-Teilnahme am Bezirkslager behält der Bezirk den BezirksTeilnahmebeitrag ein.
5. Etwaige Ansprüche bezüglich einer Erstattung des Teilnahmebeitrages oder Schadensersatz durch frühzeitigen Abbruch des Zeltlagers oder frühzeitiges Heimkehren eines einzelnen Kindes, die ihren Grund in COVID19-Maßnahmen und/oder behördlichen Anordnungen haben, sind ausgeschlossen.
6. Wenn eine Anpassung der „Teilnahmebedingungen für Bezirksveranstaltungen in Corona-Zeiten“ bis zum Fahrtantritt notwendig sein sollte, ist diese wahrheitsgemäß auszufüllen und der Lagerleitung auszuhändigen.
7. Regressansprüche gegen den DPSG Bezirk Genesis Nord sind bei ordnungsgemäßer Einhaltung des Hygienekonzepts aufgrund der COVID19-Pandemie ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche

gegen einzelne Mitglieder der Lagerleitung sowie des Lagerleitungsteams als Gremium.

Stämme

1. Der Stammesvorstand ist verantwortlich für eine Weiterleitung der o.g. Regeln.
2. Die Anreise erfolgt in Eigenverantwortung. Pro Stamm gibt es auf dem Zeltplatz einen Stellplatz für PKWs. Das Befahren des Zeltplatzes bis zum eingeteilten Lagerplatz ist nur nach Rücksprache mit der Lagerleitung zulässig.
3. Feuermachen ist nur in den vorgegebenen Feuerstellen sowie eigenen mitgebrachten Feuerschale erlaubt, die die Wiese nicht beschädigen. Zur eigenen Feuerstelle/-schale muss der Stamm selbst einen Feuerlöscher mitbringen.
4. Auf das Verlegen von Stromkabeln soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Sollte es jedoch unabdingbar sein, ist jeder Stamm nach Absprache mit der Lagerleitung selbst für Material und Verlegen verantwortlich.
5. Das WLAN-Passwort erhält eine Person aus dem Stammesvorstand. Das Passwort darf nicht weitergegeben werden.

Teilnahmebedingungen für Bezirksveranstaltungen in Corona-Zeiten

Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.

Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Angebot/der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

Personen, die innerhalb von 14 Tagen vor Beginn des Angebots in einem aktuell ausgewiesenen Corona-Risikogebiet waren, dürfen ebenfalls nicht teilnehmen.

Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmer*innen. Die Liste wird einen Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Anfrage ausschließlich dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmer*innen erhoben, aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden dürfen. Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („Community-Maske“) Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Dasselbe gilt für die Begegnungs- und Verkehrsflächen (Eingangsbereiche usw.). Deshalb müssen alle Teilnehmenden einen passenden Mund-Nasen-Schutz mitbringen (ab 15 Jahren FFP2-Maske empfohlen). Immer dann, wenn es während des Angebots vorgegeben/notwendig ist, muss dieser getragen werden.

Die Teilnehmenden müssen sofort bei Ankunft vor dem Programmbeginn ein negatives Ergebnis eines Coronatests (nicht älter als 24 Stunden, schriftlich oder elektronisch, PCR- oder POC-Antigentests) vorlegen oder vor den Augen des Veranstalters einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest) durchführen. Dies entfällt für Geimpfte und Genesene bei entsprechendem Nachweis.

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.